

Wettbewerb BwMusix 2019

Wettbewerbsordnung (Schüler- und Jugend- Bigbands)

1. Zweck

Eingebettet in das Musikeventwochenende „Bw-Musix“ bietet der Militärmusikdienst der Bundeswehr und der Musikinstrumentenhersteller Yamaha Schüler- und Jugend-Bigbands die Gelegenheit, sich im Rahmen eines Wettbewerbs von einer Jury bewerten zu lassen.

Ziel ist es, durch fachkundige Beurteilung und zweckdienliche Beratung das Leistungsniveau der jeweiligen Klangkörper zu verbessern. Damit möchten die Bundeswehr und Yamaha einen Beitrag zur Förderung des musikalischen Nachwuchses leisten und gleichzeitig eine engere Vernetzung mit der zivilen Bigband- und Jazz-Szene erreichen. Der Schüler- und Jugend Bigband- Wettbewerb findet am **Samstag, den 25. Mai** in Balingen statt.

2. Träger der Veranstaltung

Veranstalter des BwMusix 2019 ist die Stadt Balingen. Sie arbeitet eng zusammen mit den örtlichen Vereinen und der Yamaha Music Europe GmbH. Die fachliche Verantwortung für den Wettbewerb liegt beim Zentrum Militärmusik der Bundeswehr.

3. Zielgruppen

Am Wettbewerb können ausschließlich Schüler- und Jugend- Bigbands teilnehmen. Das **Durchschnittsalter** von **27** Jahren darf dabei von den Bandmitgliedern nicht überschritten und muss anhand einer separaten Liste mit Altersangaben (in Jahren) nachgewiesen werden. Neben Vereins- und Schüler- Bigbands sind auch Auswahlensembles zum Wettbewerb zugelassen. Die Altersstruktur der jeweiligen Bigband wird in die Bewertung der Jury einfließen.

Bigbands aus dem Ausland können im Rahmen einer Sonderwertung teilnehmen.

4. Teilnahmebedingungen

Zum Wettbewerb dürfen die teilnehmenden Formationen nur mit eigenen aktiven Mitgliedern antreten. Aushilfen sind in begründeten Fällen und nur zur Erhaltung der Spielfähigkeit gestattet. Die in der Partitur vorgegebene Besetzung ist umzusetzen.

5. Wettbewerbsliteratur

Die teilnehmenden Bigbands haben **drei Werke nach eigener Wahl** und unterschiedlichen Charakters vorzutragen. Zeitgenössische Kompositionen sind ausdrücklich willkommen. Sollten diese ein Abweichen von der klassischen Bigband-Besetzung erforderlich machen, ist dies erlaubt. **Gesangstitel sind nicht zugelassen.**

Bewertet wird der Vortrag des gesamten Ensembles, nicht allein die Leistung von Solisten. Die Jury behält sich dennoch vor, herausragende Sololeistungen separat zu würdigen.

Die vorzutragenden Kompositionen sollen im Stil hohen künstlerischen Ansprüchen genügen und müssen im Schwierigkeitsgrad dem Leistungsvermögen der jeweiligen Band entsprechen.

Die maximale Vortragsdauer (Spieldauer) soll insgesamt **20 Minuten** nicht überschreiten. Bei einer Überschreitung der Zeitvorgabe behält sich die Jury vor, das jeweilige Werk vorzeitig zu beenden.

5.1 Pflichtstück

- Entfällt

6. Grundlagen der Wertung

Änderung 09.10.2018: Die Wertung erfolgt verdeckt.

Die Bewertung erfolgt nach dem CISM Reglement. Jeder Juror wertet jeweils nach 10 Kriterien. Die Juroren vergeben pro Kriterium maximal 10 Punkte. Die maximale Punktzahl beträgt demnach 100 Punkte für jedes vorgetragene Stück.

Das Ergebnis errechnet sich aus der Addition der Punktzahlen der Juroren, dividiert durch die Anzahl der Stücke und der Juroren.

Die Jury ermittelt durch die Gesamtpunktzahl eine Rangfolge der am Wettbewerb teilnehmenden Big Bands. Diese wird erst nach Ablauf des gesamten Wettbewerbes im Rahmen einer separaten Siegerehrung bekanntgegeben.

Eine nachträgliche Änderung der Punktzahlen ist nicht möglich. Die Punkte werden bei der Verkündung der Ergebnisse veröffentlicht. Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar.

Die durch die Juroren zu vergebenden Punkte haben folgende Bedeutung:

Punkte	Bedeutung
---------------	------------------

10	hervorragend
09	sehr gut
08	gut
07	zufriedenstellend
06	nicht zufriedenstellend

6.1. Preise

Maximal zehn Bigbands treten gegeneinander an.

1. Preis: Aktionswochenende mit der Big Band der Bundeswehr
2. Preis: Aktionstag mit der Big Band der Bundeswehr.
3. Preis: Einladung zum Musikfest der Bundeswehr 2019.

Die Preise werden im Rahmen des am Samstag, den 25. Mai 2019 stattfindenden Konzertes des Heeresmusikkorps Ulm in Balingen übergeben.

6.2. Sonderwertung

Sollten nur bis zu 3 Bigbands angemeldet sein, erfolgt eine gesonderte Bewertung.

Sie ermittelt sich nach der jeweils erreichten Punktzahl. Dadurch ist gewährleistet, dass die teilnehmenden Orchester nicht automatisch platziert sind, sondern der Leistung entsprechend einen Preis erhalten.

Beispiel:

2 Bigbands treten an und würden ohne Sonderwertung automatisch den 1. und 2. Platz erreichen.

Um aber dem Charakter eines Wettbewerbes gerecht zu werden, erfolgt die Preisvergabe und Platzierung nach erreichtem Punktestand.

Gewertet wird die Leistung nach den Vorgaben unter Punkt 6.

Die Platzierung wird aus der jeweiligen erreichten Gesamtpunktzahl ermittelt:

- | | | |
|----------|-------------------|--------------------|
| 1. Platz | von 91,50 Punkten | bis 100,00 Punkten |
| 2. Platz | von 82,99 Punkten | bis 91,49 Punkten |
| 3. Platz | | bis 82,98 Punkten |

6.2.1. Preise bei Sonderwertung

Um einen ersten oder zweiten Preis zu gewinnen, muss die Mindestpunktzahl für den ersten oder zweiten Platz erreicht werden. Sollten zwei oder drei Bigbands eine gleiche Platzierung erreichen, so entscheidet das Punkte-Ranking bei der Preisvergabe. Die Preise werden jeweils nur einmal ausgelobt.

1. Beispiel:

Bigband A 94 Punkte (1. Platz und 1. Preis)

Bigband B 92 Punkte (1. Platz und 2. Preis)

Bigband C 84 Punkte (2. Platz und 3. Preis)

2. Beispiel:

Bigband A 82 Punkte (3. Platz und 3. Preis)

Bigband B 81 Punkte (3. Platz und kein Preis)

Bigband C 80 Punkte (3. Platz und kein Preis)

3. Beispiel:

Bigband A 84 Punkte (2. Platz und 2. Preis)

Bigband B 83 Punkte (2. Platz und 3. Preis)

Bigband C 80 Punkte (3. Platz und kein Preis)

Bei einem absoluten Punktegleichstand erhält die im Durchschnittsalter jüngere Bigband den höherwertigeren Preis.

7. Bewertungskriterien des Konzertvortrages

Die Bewertung erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Intonation
- Rhythmik / Timing
- Technische Ausführung / ggf. solistische Leistungen und Improvisation
- Balance / Blending
- Ton- und Klangqualität
- Phrasierung / Artikulation
- Tempo
- Stückwahl im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und Besetzung der Big Band
- Stilempfinden / Interpretation
- Gesamteindruck

8. Jury

Die Jury setzt sich aus dem Bandleader und zwei Musikern der Big Band der Bundeswehr sowie einem Juror der zivilen Jazzszene zusammen. Der Leiter des Militärmusikdienstes der Bundeswehr und Yamaha benennen die Juroren und den Juryvorsitzenden. Die Jury gibt unmittelbar nach dem Vortrag einer Bigband die jeweils erreichten Punkte in offener Wertung bekannt.

9. Beratungsgespräch

Der Juryvorsitzende äußert sich nach dem Vortrag vor dem gesamten Klangkörper zum Wettbewerbsbeitrag und dessen Ausführungsqualität. Ein Einzelgespräch zwischen der künstlerischen Leitung des Ensembles und dem Juryvorsitzenden ist im Anschluss hieran möglich. Es erfolgt keine zusätzliche, weiterführende oder nachträgliche schriftliche Auswertung des Ergebnisses.

Der Juryvorsitzende kann die Durchführung eines Beratungsgesprächs auch an andere Jurymitglieder delegieren. Ton- oder Videomitschnitte der Beratungsgespräche sind ohne das vorherige Einverständnis des Juryvorsitzenden

oder des jeweilig ausführenden Jurors nicht gestattet und können zur sofortigen oder nachträglichen Disqualifizierung führen.

10. Organisatorische Hinweise

10.1. Die Anwesenheit aller teilnehmenden Musikerinnen und Musiker an der Siegerehrung (Samstag, den 25.Mai 2019) ist Pflicht.

10.2. Reihenfolge des Vortrags

Die Wettbewerbsreihenfolge der einzelnen Bands wird durch den Veranstalter bestimmt. Sie wird in einem Programm festgehalten und rechtzeitig vorher mitgeteilt.

10.3. Notenständer/ Instrumentarium

Notenständer (ca. 20), ein Drumset (ohne Becken), ein E-Piano mit Verstärker und jeweils eine Verstärkerbox für E-Bass und Gitarre stehen zum Wettbewerb bereit und **können** von allen Teilnehmern genutzt werden. Sollten eigene Verstärker und Instrumente mitgebracht werden, kann für den dafür erforderlichen Umbau kein Zeitzuschlag gewährt werden. Sonder- und Ergänzungsinstrumente sind von den jeweiligen Bands eigenständig mitzubringen. In Zweifelsfällen ist eine vorherige Absprache sinnvoll. Blasinstrumente werden nicht zur Verfügung gestellt. Eine Liste der vorhandenen Instrumente und des Zubehörs findet sich ab März/ April 2019 im Internet unter www.bwmusix.de.

10.4. Vorlage von Noten

Nach der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung durch den Leiter des Militärmusikdienstes der Bundeswehr sind fünf **gebundene** Partituren vorzulegen. Die Takte sind fortlaufend zu nummerieren (5, 10, 15 ...), soweit nicht vom Herausgeber geeignete Orientierungshilfen (Taktzahlen, Buchstaben etc.) angegeben sind.

Die Partituren sind bis 06.05.2019 zu senden an:

Zentrum Militärmusik der Bundeswehr
z.Hd. Herrn Oberstabsfeldwebel Sven Kempe
53109 Bonn

10.5. Besetzungsliste

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Musiziergemeinschaften, nur mit eigenen Kräften aufzutreten und die gültige Wettbewerbsordnung anzuerkennen. Eine **Besetzungsliste** mit der jeweiligen Altersangabe der Musiker (in Jahren) ist bis zum **06.05.2019** per E-Mail an bwmusix@bundeswehr.org zu senden. Sollten sich Änderungen bis zum Wettbewerbstag ergeben haben, so ist rechtzeitig zur Anmeldung eine aktuelle Besetzungsliste im Organisationsbüro abzugeben. In dieser Liste müssen die Bandmitglieder und Aushilfen namentlich angezeigt und instrumental zugeordnet werden.

Beispiel:

Vorname, Name	Instrument	Alter	Orchestermitglied	Aushilfe
Max Muster	Posaune	33	X	
Peter Trompeter	Saxophon	21		X

10.6. Einspielen und Einstimmen

Die Bühnenzeit jeder Band ist in folgende Zeitfenster eingeteilt:

- 10 Min. Einrichten**
- 15 Min. Soundcheck**
- 20 Min. Vortrag**
- 05 Min. Abbau**
- 10 Min. Bewertungsgespräch**

10.7. Urkunde

Jede am Wettbewerb teilnehmende Big Band erhält eine Urkunde mit der erreichten Punktzahl.

10.8. Sonstiges

Durch die Anmeldung erklärt die jeweilige Bigband ihr Einverständnis mit Aufnahmen und Sendungen durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit dem Erstellen von Ton- und Bildträgern durch die Presse, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb gemacht werden und überträgt gleichzeitig hieraus entstehende Rechte durch die Anerkennung der Wettbewerbsordnung auf den Veranstalter.

Des Weiteren erklären sich die teilnehmenden Ensembles/ Orchester damit einverstanden, dass Fotos und Videos auf den Socialmedia-Plattformen der Bundeswehr veröffentlicht werden dürfen. Die Verantwortlichen/ Ansprechpartner/ Träger der Ensembles/ Orchester erklären mit Ihrer Anmeldung, dass ihre teilnehmenden Ensemble-/ Orchestermitglieder ausführlich darüber informiert und belehrt wurden.

Damit Bild- und Videomaterial, welches Seitens der Bundeswehr erstellt wird entsprechend veröffentlicht werden kann, benötigen wir die persönliche

Einverständniserklärung jedes einzelnen Orchestermitglieds und bei Minderjährigen die Einverständniserklärung beider gesetzlichen Vertreter. Die Formulare werden Ihnen nach der Anmeldung zugesandt. Bitte senden Sie uns die ausgefüllten und unterschriebenen **Einverständniserklärungen** bis **06.05.2019** zurück.

Der Vortrag aller Teilnehmer ist öffentlich. Um Störgeräusche zu vermeiden, erhalten Zuschauer ausschließlich zwischen den einzelnen Vorträgen Einlass in den Wertungsraum.

Die Wettbewerbsergebnisse werden öffentlich bekannt gegeben.

ANMELDESCHLUSS: 22.03.2019

11. Gültigkeit

Diese Wettbewerbsordnung gilt nur für den Wettbewerb BwMusix 2019 in Balingen.

**Oberst Christoph Lieder
Leiter Militärmusikdienst der Bundeswehr
Leiter Zentrum Militärmusikdienst der Bundeswehr**